



# KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 wird hiermit kundgemacht, dass das Verzeichnis der ausgelosten Personen für die Jahre 2027 und 2028 in der Zeit vom 22.04.2026 bis 07.05.2026 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Eitzing aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag ( § 4 ) stellen.

Die Bürgermeisterin:

Margot Zahrer

Angeschlagen am: 22.04.2026

Abgenommen am: 08.05.2026